

Verbundkatalog Kalliope

Bonsels, Waldemar

o.O., 1950-05-16

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt. Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Adresse: Adlzreiterstraße 7, 80337 München
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia Literary Archives:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Address: Adlzreiterstraße 7, 80337 Munich, Germany
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

16. Mai 1950.

oder Sie in Ihrem Auftrag sich entschlossen haben. Im Augen-
blick wäre es mir nicht leicht, eine weitere Zahlung zu leisten.
Herrn
Erich Scheibmayr München.
Mit herzlichem Dank für Ihre freundliche Bemühung verbleibe

Sehr geehrter Herr Scheibmayr.

Ich bestätige den Empfang Ihres Briefs vom 10. Mai und antworte
Ihnen höflich, dass es sich mit dem Bild meines verstorbenen Freundes
Hans Reiser folgendermassen verhält: Frau Grete Reiser teilte mir
mit, dass es der Wunsch des Verstorbenen gewesen sei, dass dieses
Bild nach seinem Tode in meinen Besitz überginge. Es ist offen ge-
blieben, ob diese Verfügung als ein Legat zu betrachten ist, oder ob
es, wie Frau Reiser hoffte und auch brauchte, von mir erworben werden
könnte. Ich habe nun von mir aus den Vorschlag gemacht, das Bild um
der wirtschaftlichen Lage der Frau Reiser willen käuflich zu erwerben,
so bald ich hierzu die Mittel aufzubringen vermöchte. In jedem
Fall tat ich damals was ich konnte und gab ihr auf das Bild, dessen
Preis wir auf 350.--DM. festgesetzt hatten, eine unverbindliche
Vorauszahlung von 200.--DM.

Es blieb offen, ob ich das Bild endgültig erwerben würde, oder
ob sie es zurückfordern könnte, falls ihr ein besseres Angebot vor-
läge. In diesem Falle habe ich mich bereit erklärt, ihr das Bild
gegen Rückzahlung des Betrages von 200.--DM. wieder zur Verfügung zu
stellen. Dies wurde so vereinbart, weil ich Frau Reiser in ihrer pein-
lichen Lebenslage unter allen Umständen nach besten Kräften helfen
wollte.

Ich hoffe von Ihnen über kurz oder lang zu hören, wie Frau Reiser

18. Mai 1950.

oder Sie in Ihrem Auftrag sich entschlossen haben. Im Augen-
blick wäre es mir nicht leicht, eine weitere ^{Herrn} Zahlung zu leisten.
Erich Schönbauer
Minchen.
—
Für Ihre freundliche Bemühung verbleibe
meinstetlich dank

Sehr geehrter Herr Schönbauer

Ich bestätige Ihnen das Brief vom 10. Mai und antworte
Ihnen höflich, dass es sich mit dem Bild meines verstorbenen Bruders
Herrn Retzer folgendermaßen verhält: Frau Grete Retzer teilte mir
mit, dass es der Wunsch des Verstorbenen gewesen sei, dass dieses
Bild nach seinem Tode in meinen Besitz überginge. Es ist offen ge-
blieben, ob diese Verfügung als ein Legat zu betrachten ist, oder ob
es, wie Frau Retzer hoffte und auch bräuchte, von mir erworben werden
könnte. Ich habe nun von mir aus den Vorschlag gemacht, das Bild um
der wirtschaftlichen Lage der Frau Retzer willen käuflich zu erwer-
ben, so bald ich hierzu die Mittel aufbringen vermöchte. In jedem
Fall tat ich damals was ich konnte und gab ihr auf das Bild, dessen
Preis wir auf 350.--DM. festgesetzt hatten, eine unverändliche
Vorauszahlung von 200.--DM.
Es blieb offen, ob ich das Bild endgültig erwerben würde, oder
ob sie es zurückfordern könnte, falls ihr ein besseres Angebot vor-
läge. In diesem Falle habe ich mich bereit erklärt, ihr das Bild
gegen Rückzahlung des Betrages von 200.--DM. wieder zur Verfügung zu
stellen. Dies wurde so vereinbart, weil ich Frau Retzer in ihrer betri-
blichen Lebenslage unter allen Umständen nach besten Kräften helfen
wollte.
Ich hoffe von Ihnen über kurz oder lang zu hören, wie Frau Retzer